



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 017-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.39

Eingereicht am: 06.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Matti (Zweisimmen, Die Mitte) (Sprecher/in)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Schär (Schönried, FDP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Touristische Entwicklung in den Intensiverholungsgebieten nicht unnötig einschränken

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. In den definierten 22 Intensiverholungsgebieten ist die touristische Nutzung zu ermöglichen bzw. zu fördern.
2. Einschränkungen bei touristischen Projekten in Intensiverholungsgebieten sind nur in Ausnahmefällen, die eine irreparable und nachweislich negative Auswirkung auf Natur und Umwelt haben, zu machen.

Begründung:

Der Kanton Bern sieht vor, dass bei vorhandenem touristischem Potential – und unter der Bedingung von angemessenen Kompensationsmassnahmen – Intensiverholungsgebiete geschaffen werden können. Schutz- und Schongebiete sowie bisher noch wenig oder unerschlossene Landschaftskammern müssen langfristig ungestört erhalten bleiben.

Heute sind 22 Intensiverholungsgebiete in der Raumplanung ausgewiesen. Immer wieder werden in diesen Gebieten jedoch Einschränkungen durch die zuständigen Fachstellen bei touristischen Projekten gemacht. So kann beispielsweise am Betelberg rund um den künstlichen See kein naturnahes, touristisches Angebot errichtet werden.

Touristische Projekte werden aus teils fragwürdigen Begründungen blockiert, dies, obwohl genau in diesen Gebieten die touristische Entwicklung gewünscht ist. Tourismusentwicklungskonzepte sind wie der Name sagt, für die Entwicklung und nicht die Verhinderung touristischer Nutzungen gedacht.

Massnahmen für den Natur- und Umweltschutz sind sehr wichtig. Diese sollen aber nicht zwischen Skiliften, Bergbahnen, Rodelbahnen und Erlebnisgebieten durchgesetzt werden. Die raumplanerischen Grundlagen sind hierfür erstellt und die Intensiverholungsgebiete gemäss den Vorgaben nur mit Kompensationsmassnahmen bewilligt und im Richtplan des Kantons Bern aufgenommen worden.

Begründung der Dringlichkeit: Viele touristische Projekte sind im Kanton hängig und können aufgrund der aktuellen Auslegung nicht wie gewünscht weiterverfolgt werden. Dies wirkt sich negativ auf die volkswirtschaftliche Entwicklung in den Tourismusregionen aus.

Verteiler

– Grosser Rat